

Schul- und Entgeltordnung der Musikschule Ascheberg e.V.

- im Folgenden kurz „Musikschule“ genannt -

Albert-Koch-Straße 6, 59387 Ascheberg (Telefon 02593/95 10 51)

Stand 01.11.2025

§ 1 Teilnahme

Am Unterricht der Musikschule können Kinder und Erwachsene teilnehmen. Für den Beginn empfehlen wir den Start mit der Musikalischen Früherziehung zwei Jahre vor dem Beginn der Schulpflicht, Instrumentalunterricht in der Regel erst nach dem Eintritt in die Grundschule. Den Tanzunterricht bieten wir für Kinder ab etwa vier Jahren an.

§ 2 Schuljahr

1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.
2. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule. An den beweglichen Ferientagen der allgemeinbildenden Schulen findet der Musikschulunterricht statt.

§ 3 Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung

1. bedürfen der Textform und sind an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Bei minderjährigen teilnehmenden Personen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung in Textform erforderlich. Meldungen werden erst nach schriftlicher Bestätigung der Musikschule rechtsverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht, über die Aufnahme entscheidet im Einzelfall die Schulleitung mit der jeweiligen Fachlehrkraft.
2. Mit der Anmeldung akzeptieren die teilnehmenden Personen bzw. die gesetzliche Vertretung die jeweils gültige Schul- und Entgeltordnung der Musikschule Ascheberg e.V.
3. Anmeldungen zum Unterricht sind grundsätzlich zu Beginn des Schuljahres möglich. Ausnahmen sind möglich, wenn seitens der Musikschule die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
4. Die Mindestlaufzeit eines Vertrages beträgt sechs Monate. Danach sind **Abmeldungen und Ummeldungen** mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (per Brief, E-Mail oder Online-Abmeldung) bei der Geschäftsstelle der Musikschule möglich.
5. **Musikalische Früherziehung – besondere Regelung:**
Der Kurs dauert zwei Jahre und endet automatisch.
Abmeldung:
 - Innerhalb der ersten sechs Monate ist eine monatliche Abmeldung möglich.
 - Zusätzlich ist eine Abmeldung zum Ende des ersten Jahres einmal erlaubt.
 - Die Abmeldung muss mindestens einen Monat vorher in Textform (per Brief, E-Mail oder online) erfolgen.
 - Danach ist keine Abmeldung mehr möglich – der Kurs läuft bis zum Ende der zwei Jahre.**Hinweis:**
Sinkt die Teilnehmerzahl im ersten Jahr unter 6, kann die Musikschule den Kurs verkürzen oder beenden.

§ 4 Unterrichtserteilung

Entfällt der Unterricht aus Gründen höherer Gewalt oder anderen von der Musikschule nicht zu vertretenden Gründen, so besteht seitens der Musikschule keine Verpflichtung zur Nachbesserung. Sollte der Regelunterricht durch Anordnung einer Behörde untersagt oder aus ähnlichen Gründen länger als 2 Wochen unmöglich werden, sorgt die Musikschule im Rahmen der technischen Möglichkeiten für Unterrichtersatz. Im Normalfall wird das live als Videoanruf bzw. –konferenz sein. Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

§ 5 Unterrichtsort – Musiklehrkraft

1. Nach Möglichkeit werden die Wünsche auf Unterricht in einem bestimmten Ortsteil der Gemeinde Ascheberg erfüllt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
2. Keine lernende Person hat Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft.

§ 6 Ausschluss vom Unterricht

Schüler:innen können vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn

- sie mehrmals unentschuldig fehlen,
- das Schulgeld trotz Mahnung nicht ordnungsgemäß gezahlt wird. Ein Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

§ 7 Aufführungen

Alle Schüler:innen, die ein Unterrichtsfach belegt haben und wenigstens 1 Jahr am Unterricht teilgenommen haben, sollen an den Aufführungen der Musikschule teilnehmen.

§ 8 Veranstaltungen, Bild- und Tonaufzeichnungen

Die Musikschule ist berechtigt, bei ihren Veranstaltungen und gegebenenfalls nach Absprache auch im Unterricht Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung und Presseartikel zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- und Tonaufzeichnungen der Medien (Presse, Rundfunk etc.).

§ 9 Lernmittel

Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) müssen, nach Absprache mit der Fachlehrkraft, von der teilnehmenden Person bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst beschafft werden.

§ 10 Öffentliche Auftritte

Öffentliche Auftritte von Schüler:innen der Musikschule sollen mit der Lehrkraft abgesprochen werden.

§ 11 Entgeltpflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Entgelte nach dem jeweils gültigen Entgelttarif erhoben. Es gibt unterschiedliche Tarife.
2. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Musiktheorie oder Kammermusik) wird kein Entgelt erhoben, sofern die teilnehmende Person gleichzeitig ein Instrumentalfach bei der Musikschule belegt.
3. Die Kosten für Probeunterricht im Instrumentalbereich entstehen bei Gebrauch des Widerrufsrechtes (siehe Widerrufsbelehrung). In den Bereichen Musikalische Früherziehung und Tanz sowie bei den Ensembles entstehen im Falle des Widerrufs keine Kosten.

§ 12 Entgeltschuldner

1. Zur Zahlung sind die teilnehmenden Personen, bei Minderjährigen die gesetzlich vertretende Person, verpflichtet.
2. Die monatlichen Unterrichtsentgelte werden durch die Aufteilung des Jahresentgelts in gleichmäßige Monatsraten berechnet. Sie sind fällig zum 1. eines jeden Monats.

§ 13 Erstattungen

1. Gegebenenfalls anfallende Entgelterstattungen – bei weniger als 36 U-Stunden / Jahr – für seitens Musikschule oder Lehrkraft abgesagten Unterricht werden nur auf Antrag in Textform am Ende eines Kalenderjahres gezahlt.

§ 14 Entgeltermäßigung

1. Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte als Geschwister- oder Fächerermäßigung ist nur im Instrumentalbereich möglich und nur für Personen unter 20 Jahren mit Wohnsitz in der Gemeinde Ascheberg.
2. Bei gleichzeitiger Teilnahme mehrerer Personen unter 20 Jahren eines Haushalts / einer Familie am Instrumentalunterricht oder gleichzeitiger Belegung mehrerer Instrumentalfächer durch eine Person ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt wie folgt:
2 Personen / Fächer um 20 %
3 Personen / Fächer um 30 %
Der Höchstsatz der erreichbaren Ermäßigung ist auf 30 % begrenzt.
3. Unabhängig von der Geschwister- und Fächerermäßigung kann auf Antrag in Textform in allen Unterrichtsfächern eine Sozialermäßigung gewährt werden.
4. Personen über 20 Jahre können auf Antrag im Tarif „bis 20 Jahre“ verbleiben, sofern sie nachweisen, dass für sie noch Kindergeld gezahlt wird.

Tarif zur Entgeltordnung der Musikschule Ascheberg e.V.



gültig ab 01.11.2025

(für Verkauf von FlexiCards gültig ab 01.10.2025)

Der Unterricht umfasst jährlich 36 Unterrichtseinheiten, das monatliche Unterrichtsentgelt beträgt:

	Bis 20 Jahre Ascheberg		ab 20 Jahre Ascheberg und Auswärtige	
	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt
Musikalische Früherziehung (60 Min.)	25 €	300 €	28 €	336 €
Instrumentalfach Einzelunterricht				
25 Minuten	63 €	756 €	81 €	972 €
40 Minuten	90 €	1.080 €	128 €	1.536 €
50 Minuten	115 €	1.380 €	160 €	1.920 €
Instrumentalfach Gruppenunterricht				
2 Schüler 40 Min.	48 €	576 €	64 €	768 €
2 Schüler 50 Min.	60 €	720 €	80 €	960 €
Ab 3 Schüler 50 Min.	40 €	480 €	48 €	576 €
Tanzbereich (einschl. Street-Dance, Ballett)				
Gruppenunterricht (45 Minuten)	18 €	216 €	22 €	264 €
Gruppenunterricht (60 Minuten)	24 €	288 €	29 €	348 €
Musiktheorie	25 €	300 €	30 €	360 €
-"- , als Ergänzung zum Instrumentalfach	0 €	0 €	0 €	0 €

Musik-Ensembles	bis 20 Jahre Ascheberg		Ab 20 Jahre Ascheberg	
	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt
Chorgesang, Ensembles	7 €	84 €	13 €	156 €
-"- , als Ergänzung zum Instrumentalfach	0 €	0 €	0 €	0 €
	Bis 20 Jahre Auswärtige		Ab 20 Jahre Auswärtige	
	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt
Chorgesang, Ensembles	8 €	96 €	15 €	180 €
-"- , als Ergänzung zum Instrumentalfach	0 €	0 €	0 €	0 €

Flexi-Card (ab 18 Jahre)				
Umfang	4 x 25 min.	8 x 25 min.	4 x 40 min.	8 x 40 min.
Preis	116 €	225 €	177 €	340 €

Probeunterricht Instrumentalbereich	Preis je Probetermin	29 €
--	----------------------	------